

Fragen und Antworten zum DB Job-Ticket inkl. Datenschutzhinweisen

Was ist das DB Job-Ticket?

Das DB Job-Ticket ist eine Jahreskarte der DB. Es ist ein persönliches Abo und kann nicht von Dritten genutzt werden. Es gilt nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Ein Foto für das Ticket ist nicht erforderlich. Zum DB Job-Ticket wird **keine** kostenlose BahnCard 25 ausgegeben.

Mit dem DB Job-Ticket können Sie Montag bis Sonntag beliebig oft auf Ihrer gewünschten Strecke fahren. Sie wählen beim Kauf, für welche Züge (Züge des Nahverkehrs, IC/EC-Züge oder ICE-Züge) Sie das Abo nutzen möchten und sind an keine Uhrzeit gebunden. Das Angebot können Sie für die 1. und 2. Klasse kaufen.

Wer kann das DB Job-Ticket nutzen?

Sie als Mitarbeiter des Unternehmens.

Zudem dürfen Sie samstags eine weitere erwachsene Person und bis zu 3 eigene Kinder/Enkelkinder (6-14 Jahre) kostenfrei mitnehmen.

Sollten Sie Ihr Arbeits- bzw. Dienstverhältnis beenden, entfällt auch die Berechtigung zur Nutzung des vergünstigten DB Job-Tickets. Daher kündigen Sie bitte den Abo-Vertrag (monatlich möglich). Haben Sie ein Handy-Ticket, wird dieses zum Kündigungstermin automatisch gesperrt. Die Fahrkarte in Papierform senden Sie an das Abo-Center zurück.

Was kostet das DB Job-Ticket?

Das DB Job-Ticket hat keinen festen Preis, sondern richtet sich nach Ihrer Strecke, der Klasse und den Zügen, die Sie nutzen.

Grundsätzlich richtet sich der Preis nach der - nicht ermäßigten - persönlichen Monatskarte bzw. Jahreskarte im Abo (monatliche oder noch günstigere jährliche Zahlweise). Auf diesen Preis erhalten Sie den Rabatt, der mit Ihrem Arbeitgeber vereinbart wurde. Die Höhe der Ermäßigung ist davon abhängig, wie viele Personen im Unternehmen ein DB-Job-Ticket nutzen.

Ausschlaggebend ist der Preis in dem Monat, in dem Sie ins Abo einsteigen. Kommt es zu einer Preisanpassung während des Abo-Jahres, bezahlen Sie ab dem darauffolgenden Monat den neuen Preis, wenn Sie sich für die monatliche Zahlweise entschieden haben. Nutzen Sie die Einmalzahlung, bleibt der Preis für das gesamte Abo-Jahr garantiert.

Je nach Entfernung kann es sein, dass eine BahnCard 100 (gilt bundesweit auf allen Strecken) günstiger wird. Nicht jedoch in Ihrem Fall. Das DB Job-Ticket hat eine preisliche Obergrenze. Sie bezahlen maximal den Preis der BahnCard 100 abzüglich der vereinbarten DB Job-Ticket-Ermäßigung. Begrenzt wird das Ganze nur in einem Punkt: Die tägliche Pendlerstrecke darf die 400 km-Grenze nicht überschreiten.

Den genauen Preis für Ihre Strecke können Sie unter www.bahn.de/abopreise erfragen. Sollten Sie die genaue Höhe des Rabattes Ihres Unternehmens nicht wissen, wenden Sie sich bitte an Ihre Personalabteilung bzw. an Ihren internen Ansprechpartner. Je nach Rahmenvertrag und Vorgabe Ihres Arbeitgebers wird einmal pro Jahr zusätzlich ein Serviceentgelt von maximal 19,90 Euro von Ihrem Privatkonto abgebucht.

Wer ist der Ansprechpartner zum DB Job-Ticket?

Sie erhalten das DB Job-Ticket beim DB Abo-Center Berlin*:

DB Vertrieb GmbH
Abo-Center DB Job-Ticket
Postfach 80 03 29
21003 Hamburg*

Tel.: 01806 033066 (20 ct/Anruf aus dem Festnetz, Tarif bei Mobilfunk max. 60 ct/Anruf)

E-Mail: abo-firmenkunden@bahn.de

*Aus organisatorischen Gründen nutzen wir ein Postfach in Hamburg

Wir bitten Sie, nach Erhalt des DB Job-Tickets sämtliche Änderungen wie Name, Anschrift, Bankverbindung usw. dem Abo-Center unverzüglich mitzuteilen. Am einfachsten per E-Mail oder über das Aboportal unter www.bahn.de/abportal.

Wie erhalte ich das DB Job-Ticket?

Sie bestellen das DB Job-Ticket spätestens 1 Monat vor Ihrem gewünschten Starttermin. Das Abo kann monatlich immer zum 1. beginnen.

Ab sofort können Sie das DB Job-Ticket als digitales Abo bestellen. So haben Sie Ihr Abo immer auf dem Handy dabei und benötigen keinen Papierfahrchein mehr.

Je nach Rahmenvertrag bestellen Sie das DB Job-Ticket online mit einem sog. FIS (Firmen-Identifikations-Schlüssel) unter www.bahn.de/fipo. Den FIS oder wenn dieser nicht vorhanden ist, den speziellen Abo-Bestellschein, erhalten Sie von Ihrem internen Ansprechpartner im Unternehmen (z.B. Personalabteilung oder Betriebsrat).

Nutzt Ihr Unternehmen Bestellscheine, füllen Sie diesen bitte aus (Ihre Unterschrift bitte nicht vergessen). Ihr Arbeitgeber bestätigt auf dem Bestellschein, dass Sie zur Bestellung berechtigt sind. Scannen Sie den Vordruck und senden diesen per E-Mail an abo-firmenkunden@bahn.de. Die Zusendung ist auch auf dem Postweg möglich.

Wann muss ich das DB Job-Ticket bezahlen?

Die Bezahlung ist immer zum Vertragsbeginn fällig.

Entscheiden Sie sich für die günstigere, jährliche Zahlweise wird der Gesamtbetrag zum ersten Tag der Gültigkeit fällig. Bei der monatlichen Zahlweise wird zu jedem Monatsersten die anteilige Abo-Rate abgebucht (12 Abbuchungen im Jahr).

Das ggf. mit ihrem Arbeitgeber vereinbarte Serviceentgelt wird ebenfalls zu Beginn des jeweiligen Abo-Jahres abgebucht.

Mit der Bestellung erteilen Sie dem Abo-Center ein SEPA-Lastschriftmandat, mit dem die monatliche oder jährlich Abo-Rate sowie das ggf. fällige Serviceentgelt abgebucht werden.

Ich habe bereits eine DB Jahreskarte im Abo ... Was muss ich tun?

Ein einfacher Umtausch in ein ermäßigtes DB Job-Ticket ist leider nicht möglich. Bitte kündigen Sie Ihre bisherige Jahreskarte mit einer Frist von 6 Wochen zum gewünschten Monatsende und bestellen Sie das günstigere DB Job-Ticket rechtzeitig zum Folgetermin neu. Dies hat vertragsrechtliche Gründe.

Je nach Restlaufzeit Ihres bisherigen Abos sollten Sie prüfen, wann sich der Umstieg auf das DB Job-Ticket lohnt. Bitte beachten Sie, dass bei einer Kündigung vor Ablauf der ersten 3 Monate die Differenz vom Abo-Preis hin zur regulären Monatskarte ohne Abo-Ermäßigung gegengerechnet wird. Zu den genauen Beträgen der Differenzen berät Sie Ihr Abo-Center gerne.

Empfehlung: Kündigen Sie Ihr bisheriges Abo nach dem Ende der 3-Monats-Frist und bestellen Sie anschließend das DB Job-Ticket neu. So entstehen Ihnen keine finanziellen Nachteile.

Wie kündige ich das DB Job-Ticket?

Das DB Job-Ticket gilt ein Jahr (12 Monate) und beginnt immer zum Monatsersten. Es verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr.

Dennoch besteht die Möglichkeit zu jedem Monatsende zu kündigen, wenn Sie spätestens 6 Wochen vor dem Wunschtermin kündigen. Hier reicht eine E-Mail an abo-firmenkunden@bahn.de aus oder Sie nutzen unser Self-Service-Portal unter www.bahn.de/aboportale.

Kündigen Sie zum Ende eines Vertragsjahres, haben Sie keinerlei weiteren Verpflichtungen.

Kündigen Sie innerhalb der ersten 3 Monate, wird der ermäßigte DB Job-Ticketpreis dem Preis einer regulären Monatskarte entgegen gerechnet. Die Differenz wird Ihnen – je nach Zahlweise – nachberechnet oder erstattet.

Kündigen Sie nach Ablauf der ersten 3 Monate, entfällt die Nachbelastung.

In beiden Fällen benötigen wir Ihre Fahrkarte im Original zurück. Diese senden Sie bitte bis spätestens 5 Tage nach dem Kündigungstermin an Ihr Abo-Center (Empfehlung: per Einwurf-Einschreiben) oder Sie geben die Fahrkarte einfach in einem unserer vielen DB Reisezentren gegen eine Empfangsbestätigung ab.

Haben Sie ein Handy-Ticket, wird dieses zum Kündigungstermin automatisch gesperrt.

Kann das DB Job-Ticket geändert werden?

Selbstverständlich können Änderungen vorgenommen werden. Ändern sich private Daten wie Anschrift, Bankverbindung usw. können Sie die Änderung selbst unter www.bahn.de/aboportale durchführen. Alternativ senden Sie uns eine E-Mail an abo-firmenkunden@bahn.de. Möchten Sie Ihr Abo ändern (z. B. anderer Start- oder Zielbahnhof, andere Züge) benötigen wir Ihre Information bis einen Monat vor dem gewünschten Änderungstermin. Sie erhalten von uns Ihr neues DB Job-Ticket wieder per Post zugeschickt. Das ursprüngliche Ticket benötigen wir im Original bis 5 Tage nach dem Änderungstermin zurück. Entweder per Post (Empfehlung: Einwurf-Einschreiben) oder Sie geben es in einem DB Reisezentrum in Ihrer Nähe ab.

Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen bei einer Änderung, die eine neue Fahrkarte erfordert, ein Entgelt von 19,00 Euro berechnen.

Eine Änderung (z. B. anderer Start- oder Zielbahnhof, andere Züge) des Handy-Tickets führen wir für Sie kostenlos durch. Das neue DB Job-Ticket wird Ihnen zum Änderungstermin automatisch auf dem Handy angezeigt.

Ich habe mein DB Job-Ticket verloren, gibt es Ersatz?

Ja, es gibt eine Ersatzkarte. Pro Vertragsjahr besteht einmal die Möglichkeit, bei Verlust eine Ersatzkarte für die Restlaufzeit gegen eine Gebühr von 36,00 Euro zu bestellen.

Melden Sie sich in diesem Fall umgehend – am besten telefonisch – in Ihrem Abo-Center. Wir erstellen Ihnen schnellstmöglich Ihre Ersatzkarte und senden Ihnen diese per Post zu.

Sollten Sie Ihr Smartphone einmal verlieren oder wechseln, kann Ihr digitales Abo auf ein neues Gerät übertragen werden. Laden Sie hierfür einfach erneut die App DB Navigator herunter und fügen Ihr Abo unter „Meine Tickets“ hinzu. Eine Gebühr fällt nicht an.

Empfehlenswerte Internetseiten

Auf unseren Internetseiten finden Sie eine Vielzahl weiterer Informationen und Services rund um das DB Job-Ticket. Hier eine kleine Übersicht:

- www.bahn.de/aboportale
Hier haben Sie die Möglichkeit online Änderungen an Ihrem Abo vorzunehmen. Auch Jahresbescheinigungen erhalten Sie hier kostenlos
 - www.bahn.de/abokontakt
Hier finden Sie Ihr Abo-Center mit Telefon-, Faxnummer und E-Mail-Adresse
 - www.bahn.de/agb
Stets aktuell und rund um die Uhr zur Einsicht finden die Mitarbeiter hier die Tarifbestimmungen der DB AG als Gesamtausgabe - inklusive der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Seiten 25 - 41)
 - www.bahn.de/jobticket
Auf dieser Seite haben wir die aktuellen Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von DB Job-Tickets hinterlegt
 - www.bahn.de/abopreise
Einfach die gewünschte Strecke und den Rabattsatz eingeben und die DB Job-Ticket- Preise ganz unverbindlich anzeigen lassen
 - www.bahn.de/digitalesabo
Alle Infos zum Abo als Handy-Ticket
-

Datenschutzhinweise DB Vertrieb GmbH – Abo Vertrieb



Verantwortlicher

Die DB Vertrieb GmbH erhebt und verarbeitet Ihre Daten als verantwortliche Stelle. Die bestellte Datenschutzbeauftragte ist Frau Chris Newiger. Sollten Sie Fragen, Anregungen und/oder Kritik in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer Daten in Bezug auf die Durchführung des Abonnements haben, so kontaktieren Sie bitte: DB Vertrieb GmbH, Vertrieb Abo, Postfach 10 10 64, 70009 Stuttgart oder per E-Mail an abo@bahn.de. Für Fragen und Anregungen zum Datenschutz können Sie eine E-Mail richten an ecommerce-datenschutz@bahn.de



Datenerhebung

Aus vertraglichen Gründen benötigen wir von Ihnen personenbezogene Daten, um den Abonnement-Vertrag durchführen zu können (Art. 6 Abs. 1 lit. B DSGVO). Diese Daten werden dazu gebraucht, Abo-Bestellungen, Zahlungs-Abwicklungen, Bonitätsprüfungen, im Falle von Postversand die Zustellung an die genannte Adresse und um ggf. die Abwicklung von Stornierungen und Erstattungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses durchführen zu können.

Ihre postalischen Kontaktdaten (Name, Vorname, Postanschrift) können aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. B DSGVO) für Werbung per Post zu Zwecken der Kundenbindung und für Marktforschung verwendet werden. Ebenso kann auch die E-Mail-Adresse aus einer

Geschäftsbeziehung mit Ihnen zur werblichen Ansprache verwendet werden. Der werblichen Nutzung Ihrer Daten können Sie jederzeit widersprechen, s.u. „Betroffenenrechte“.

Melden Sie sich zu einem Newsletter von uns an, kann Ihre E-Mail-Adresse für werbliche Zwecke genutzt werden. Sie können sich jederzeit vom Newsletter wieder abmelden.



Löschung von Daten

Wir speichern Ihre Daten solange, wie es für die Erfüllung des Abonnements-Vertrages erforderlich ist. An die Stelle der Löschung tritt die Sperrung, sofern rechtliche oder tatsächliche Hindernisse entgegenstehen (beispielsweise besondere steuer- und handelsrechtliche Aufbewahrungspflichten).



Empfänger von Daten

Eine Weitergabe, Verkauf oder sonstige Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, dass dies zum Zwecke der Vertragsabwicklung erforderlich ist, z.B. zur Durchführung einer Bonitätsauskunft bei einer Auskunft oder im Falle von Zahlungsausfällen an Inkasso- und Rechtsdienstleister zur Beitreibung der Forderung.

Regelmäßig ist der Empfänger ein weisungsabhängiger Auftragsverarbeiter (Bsp.: IT-, Druck-, Versand-Dienstleister) oder ein an der Vertragsdurchführung und -erfüllung Beteiligter. Eine Übermittlung außerhalb dieser Vertragsverhältnisse erfolgt nur, wenn Sie uns dazu eine ausdrückliche Einwilligung erteilen.



Betroffenenrechte

- Sie können Auskunft darüber verlangen, welche Daten über Sie gespeichert sind.
- Sie können Berichtigung, Löschung und Sperrung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, solange dies gesetzlich zulässig und im Rahmen eines bestehenden Vertragsverhältnisses möglich ist.
- Sie haben ein Beschwerderecht bei der für Sie sachlich und örtlich zuständigen Landesdatenschutzaufsichtsbehörde. Die für die DB Vertrieb GmbH zuständige Landesdatenschutzaufsichtsbehörde ist der LDI Hessen (Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) Postfach 3163 in 65021 Wiesbaden.
- Sie haben ein Recht auf Datenübertragbarkeit.
- Wenn Sie ein Kundenkonto eingerichtet haben, können Sie dieses löschen lassen.

Sie können der werblichen Ansprache widersprechen (Werbewiderspruch).

Für die Ausübung Ihrer Rechte reicht ein Schreiben auf dem Postweg an DB Vertrieb GmbH, Vertrieb Abo, Postfach 10 10 64, 70009 Stuttgart oder per E-Mail an abo@bahn.de.



Vertraulichkeit der Kommunikation

Die Übertragung von Daten und E-Mails erfolgt im Internet normalerweise unverschlüsselt und ist deshalb nicht vor fremden Zugriff geschützt. Da bei einer Kontaktaufnahme zu uns per E-Mail die Vertraulichkeit der übermittelten Information während der Übertragung nicht gewährleistet ist, empfehlen wir, vertrauliche Information ausschließlich per Brief zu senden.

Stand Datenschutzhinweise: 25.05.2018